



**2011/023**

04.11.2011

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

### **Verwendung von Sondermitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) und ergänzende Leistungen aus dem Kreishaushalt**

#### Beschlussvorschlag

Die Sondermittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden in einer Größenordnung von jährlich bis zu 290.000 € für zusätzliche Schulsozialarbeit an den im Kreisgebiet befindlichen Hauptschulen, Oberschulen, Förderschulen Lernen und den BBS Nienburg eingesetzt. Die Gelder sind für einen Zeitraum von 3 Haushaltsjahren (2012 bis 2014) befristet zu verausgaben.

Zur Verbesserung der Hauptschulabschlussquote und der Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen wird die Lernförderung an Schulen im Landkreis Nienburg/Weser intensiviert. Für die Lernförderung im Sekundarbereich I an Förderschulen Lernen, Hauptschulen und Oberschulen wird für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 aus Kreismitteln ein Volumen von bis zu 225.000 € jährlich für die Schülerinnen und Schüler bereitgestellt, die keinen Anspruch auf Lernförderung im Rahmen des Gut-scheinverfahrens nach dem Bildungs- und Teilhabepaket besitzen.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für die allgemein bildenden Schulen
- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

22.11.2011  
12.12.2011  
16.12.2011

## Sachverhalt

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sind rückwirkend zum 01. Januar 2011 Leistungen für Bildung und Teilhabe (Bildungs- und Teilhabepaket) für Kinder und Jugendliche geschaffen worden. Zur Finanzierung hat der Bund erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt.

Die Niedersächsische Landesregierung und die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens haben zur Förderung der Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen eine gemeinsame Erklärung herausgegeben. In dieser Erklärung wird darauf hingewiesen, dass die Mittel von den Kommunen dazu eingesetzt werden sollen, weitestgehend das Ziel zu erreichen, allen leistungsberechtigten Kindern und Jugendlichen den Zugang zu den Angeboten an Bildung und außerschulischer Teilhabe zu erschließen. Hierfür werden folgende Maßnahmen als besonders geeignet angesehen:

- Maßnahmen der Schulsozialarbeit
- Maßnahmen zur Unterstützung sozial benachteiligter junger Menschen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Angebotsstruktur im Bereich der schulischen Mittagsverpflegung und der außerschulischen Bildung und Teilhabe.

Nach Aussage des Fachbereichs 31 werden für die Jahre 2011, 2012 und 2013 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 561.000 € zur Verfügung gestellt. Nach Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzen können die Gelder in 2012, 2013 und 2014 eingesetzt werden.

Auf dieser Grundlage haben die für die Mittelverwendung in Frage kommenden Fachbereiche Soziales, Jugend und Bildung und Kultur weitere Verwendungsmöglichkeiten und Mittelzuordnungen besprochen. Vom Fachbereich Jugend sind Mittel in Höhe von 270.000 € jährlich eingeplant worden.

Für den Fachbereich Bildung und Kultur werden nachfolgende Maßnahmen vorgeschlagen:

### **a) Schulsozialarbeit**

Schülerinnen und Schüler müssen sich zunehmend in einer immer schwieriger werdenden Lern- und Lebenswelt behaupten. Die Anforderungen an die Jugendlichen, sich sozial angemessen zu verhalten, steigen in einer immer komplexer werdenden Gesellschaft beständig an. In diesem Zuge nimmt auch der Bedarf an Schulsozialarbeit trotz sinkender Schülerzahlen zu. Hiervon betroffen sind insbesondere die Schulformen Hauptschule, Oberschule, Förderschule Lernen und die Berufsbildenden Schulen.

Derzeit werden an sämtlichen Haupt- und Oberschulen im Kreisgebiet Schulsozialarbeiter beschäftigt. Die zu leistende Wochenstundenzahl der einzelnen Schulsozialarbeiter beträgt derzeit 19,5 Stunden, von denen wegen der planmäßigen Fehlzeiten innerhalb der Ferien lediglich 17 Stunden vergütet werden. Die entstehenden Personalkosten werden mit dem Land Niedersachsen bis zu einem Höchstbetrag von jähr-

lich 26.000 € (inklusive Sachkosten) im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Programms zur Profilierung der Hauptschule und der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen“ abgerechnet. Für Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen werden z.Z. keine Leistungen erbracht.

Auch an den BBS Nienburg mit einer Gesamtschülerzahl von mehr als 3.000 Jugendlichen werden gegenwärtig zwei Schulsozialarbeiter beschäftigt.

Die zusätzlichen Gelder aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sollen u.a. für die Aufstockung der Schulsozialarbeit an den Haupt- und Oberschulen (11 Schulen x je 10.000 € für rd. 8 Std./Woche = 110.000 €) verwandt werden. Außerdem soll an den BBS Nienburg, welche von ihrer Gesamtschülerzahl her die größte Schule im Landkreis Nienburg/Weser ist, eine zusätzliche Schulsozialarbeiterstelle (rd. 45.000 €) geschaffen werden. Ergänzend soll die Schulsozialarbeit an den fünf im Kreisgebiet befindlichen Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen (bis zu 3 Vollzeitstellen) umgesetzt werden.

Insgesamt würde sich ein auf 3 Jahre befristeter jährlicher Finanzbedarf von rd. 290.000 € für die zusätzliche Schulsozialarbeit an Hauptschulen, Oberschulen, Förderschulen Lernen und den BBS Nienburg ergeben. Daher ist die Aufstockung von Schulsozialarbeiterstellen bzw. die Neueinstellung von Schulsozialarbeitern lediglich im Rahmen projektbezogener, schulischer Konzepte (Bsp. Schulabsentismus, Ausbildung oder Betreuung von Streitschlichtern oder Schülerscouts, Sozialkompetenztraining, o.ä.) möglich.

## **b) Lernförderung**

Durch die Lernförderung soll erreicht werden, dass Lerndefizite der Schüler des Sekundarbereichs I aufgefangen werden, die Versetzung nicht mehr gefährdet ist und die Erlangung mindestens eines Hauptschulabschlusses und damit die Voraussetzung für eine Ausbildung ermöglicht wird.

Seit Inkrafttreten des Bildungs- und Teilhabepaketes wird der Bereich der Lernförderung im Auftrag des FB Soziales von der Volkshochschule organisiert. Eltern stellen beim Jobcenter oder dem FB Soziales einen Antrag, die Schule bestätigt die pädagogische Notwendigkeit, ein Gutschein wird ausgestellt und auf der Basis dieses Gutscheins organisiert die VHS die Einzelnachhilfe oder die Kleingruppe in enger Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schule vor Ort. So wird sichergestellt, dass die Fördermaßnahme in das schulische Zeitschema passt, damit zusätzliche Fahrten der Schüler vermieden werden, und dass eine inhaltliche Absprache stattfindet.

Mit der so geförderten Maßnahme wird leider nur ein sehr begrenzter Teil der Schüler erreicht, deren Abschluss gefährdet ist. Eine aktuelle Umfrage bei den Förderschulen Lernen, den Hauptschulen und den Oberschulen im Landkreis hat einen zusätzlichen Förderbedarf bei einer Zahl von über 400 Schülern in bis zu 90 Lerngruppen vornehmlich in den Klassenstufen 5/6, 7/8 und 9/10 ergeben. Bei zwei bis vier Unterrichtsstunden pro Woche und damit ca. 90 UStd. pro Gruppe lässt sich ein Bedarf von rund 8.000 UStd. pro Jahr hochrechnen. Bei einem Ansatz von nur 25 €/UStd. erfordert dies einen Mittelaufwand von 200.000 €/Jahr. Für Verwaltungskosten (1/2 Stelle) sind 25.000 €/Jahr anzusetzen.

Es muss allerdings davon ausgegangen werden, dass ein großer Anteil gerade dieser Zielgruppe nicht auf das Angebot wartet und die betroffenen Schüler erst nach einer längeren Anlaufzeit und auch nicht vollständig erreicht werden. Die im vorherigen Abschnitt angesprochene aufzustockende bzw. zusätzlich einzuführende Schulsozialarbeit müsste einen engagierten Beitrag leisten, die Schüler zur Teilnahme zu motivieren.

Die genannten 225.000 € sind aus dem Gesamtvolumen von 561.000 € unter Berücksichtigung der Vorlage des FB Jugend über 270.000 €, siehe Drucksache 2011/JHA/010-01, und Schulsozialarbeit 290.000 €, s.o., nicht zusätzlich zu finanzieren und müssten deshalb ergänzend aus dem Kreishaushalt bereitgestellt werden. Gegebenenfalls müsste über eine Priorität von Maßnahmen durch die Politik entschieden werden.